



**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

LANDESVERBAND SAARLAND

Biologische Vielfalt im Saarland erhalten und fördern

Positionspapier von Bündnis 90/DIE GRÜNEN Saar zur Biodiversität



GRÜNE POLITIK ZUR ERHALTUNG UND FÖRDERUNG DER BIOLOGISCHEN VIelfALT IM SAARLAND

Die Ökosysteme unseres Planeten geraten aus der Balance: Klimawandel, Waldvernichtung und Überfischung der Weltmeere und die mit dem Anwachsen der Weltbevölkerung verbundene Zerstörung von Lebensräumen löschen jährlich zehntausende Tier- und Pflanzenarten unwiederbringlich aus. Wenn diesem Trend nicht umgehend begegnet wird, könnten 40 Prozent der Spezies auf unserem Planeten verschwunden sein, warnen die Vereinten Nationen.

Erster Meilenstein zum Schutz der biologischen Vielfalt war das Übereinkommen über die biologische Vielfalt (Convention of Biodiversity, CBD), welches im Rahmen der Umweltkonferenz in Rio de Janeiro im Jahr 1992 beschlossen wurde. Dieses ist zwischenzeitlich von 192 Staaten anerkannt, die übereinstimmend den Schutz und die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt als ein gemeinsames Ziel der Menschheit anerkennen.

Im Jahr 2001 hatten sich die EU-Staats- und Regierungschefs in Göteborg verpflichtet, den Verlust der biologischen Vielfalt in der EU bis 2010 zu stoppen. Bei dieser Absichtserklärung auf dem Papier ist es jedoch geblieben, denn sie fand leider keine konsequente Umsetzung in nationale Handlungsprogramme.

In Deutschland sind heute rund 35 Prozent der 48.000 Tierarten und 72 Prozent der Biotope gefährdet. Die EU hat mehr als die Hälfte ihrer aus Sicht des Artenschutzes bedeutenden Biotope verloren. Raumbedeutende Nutzungsformen, wie die intensive Landwirtschaft, der anhaltende Raubbau in unseren Urwäldern und die Überfischung der Meere tragen weiter zu dem rasanten Artensterben bei. Die neunte UN-Konferenz vom Mai 2008 in Bonn, diskutierte deshalb ein Maßnahmenpaket, mit welchem der Artenschwund bis 2010 deutlich gebremst werden soll.

Ein zentrales Ziel soll der weltweite Aufbau eines Schutzgebietssystems darstellen, in dem sich die Arten ohne direkte Störung durch menschliche Aktivitäten entwickeln können.

Die Erhaltung der biologischen Vielfalt ist eine Querschnittsaufgabe und muss auf regionaler, nationaler und globaler Ebene in alle Politikbereiche eingebunden werden. Natur- und Artenschutz sind nicht nur in der Land-, Forst-, Jagd- und Fischereiwirtschaft, sondern auch in der Verkehrs-, Klima-, Energiepolitik etc. zu integrieren.

Die Bundesregierung hat im November 2007 ihre nationale Biodiversitätsstrategie vorgelegt und ist damit zumindest ihrer Verpflichtung nach Artikel 6a der Konvention von 2001 formal nachgekommen. Nun sind sowohl Bund, Länder und Kommunen, sowie Wirtschaft und Gesellschaft gefragt, diese Strategie mit Leben zu füllen.

Die dramatische Situation erfordert umgehend sich auf Ebene des Saarlandes mit konkreten Maßnahmen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt nach dem Grundsatz Grüner Politik „GLOBAL DENKEN - LOKAL HANDELN“ zu befassen. Es darf nicht weiter wie bisher auf die internationale Verantwortlichkeit verwiesen werden um eigenes Nichtstun zu legitimieren.

Mit dem nachfolgenden Eckpunktekatalog wollen die Saar-Grünen konkrete Vorschläge für eine operationale Biodiversitätsstrategie für das Saarland unterbreiten.

1. Flächenverbrauch reduzieren

Das Saarland zählt zu den Bundesländern mit der höchsten Dichte an Verkehrsinfrastruktur, an Einwohnerzahl pro Quadratmeter, an raumbedeutender Siedlungsaktivität für den privaten Wohnungsbau und an Gewerbeflächenpotenzial pro Kopf.

In Deutschland führt dieser Flächenverbrauch täglich zum Verschwinden von 118 Hektar (158 Fußballplätze!) bisher unversiegelter Natur. In unserem kleinen Bundesland soll der tägliche Flächenverbrauch nach dem Ziel der Landesregierung (2004) auf 0,5 Hektar pro Tag gesenkt werden. Ob diese Zielgröße eingehalten wurde, ist auf Grund der unbefriedigenden Datenlage nicht bekannt. Legt man dieses Ziel zu Grunde bedeutet dies aber einen jährlichen Flächenverlust von rund 180 Hektar (240 Fußballplätze!) bisher nicht für Verkehr, Gewerbe und Siedlung beanspruchter Fläche. Dies ist für ein Land welches über eine industrielle Vergangenheit mit entsprechenden Konversionsflächen verfügt und welches wie kaum ein anderes Bundesland die Auswirkungen des demographischen Wandels spüren wird (Bevölkerungsschwund) viel zu viel. Bündnis 90/Die Grünen fordern den Netto-Flächenverbrauch auf Null zurückzufahren.

Dies bedeutet ausdrücklich nicht neue Bautätigkeit etc. aufzugeben, es bedeutet vielmehr einen anderen, verantwortlichen Umgang mit der verfügbaren Fläche. Für jeden Meter neue Verkehrswege sind mindestens im gleichen Umfang alte Verkehrswege aufzugeben und zu renaturieren, für jeden Quadratmeter neues Gewerbegebiet ist mindestens im gleichem Umfang altes Gewerbe zu renaturieren und für jeden Quadratmeter neue Siedlungsfläche ist alte Siedlungsfläche (z.B. Leerstand etc.) zu renaturieren, d.h. der Natur zurück zu geben.

Deshalb fordern die Saar-Grünen:

- Ein konsequentes Flächenrecycling bzw. nachhaltige Flächenmanagement
- Die Fokussierung der Wohnbauförderung auf Renovierung und Ausbau statt Neubau
- Die Förderung von Projekten zur Nachverdichtung und zur Aktivierung von Baulücken
- Die Nutzung des Bundesförderprogramms REFINA (Forschung für die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme und ein nachhaltiges Flächenmanagement) für die Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit (gemeinsame Gewerbegebiet, Siedlungsentwicklung)
- Die Konzentration bei Straßenbau auf Erhalt und Ausbau statt Neubau unter Beachtung des Grundsatzes der Flächenneutralität (Rückbau alter Verkehrswege)
- Die Anlage von Querungshilfen bei unvermeidlichen Maßnahmen mit Zerschneidungswirkung

2. Biotopverbund umsetzen

Die Vorgabe im Bundesnaturschutzgesetz nach einem Biotopverbund von mindestens 10 Prozent der Landesfläche wurde im Saarland bisher nicht umgesetzt, stattdessen wurde eine sehr emotionslose allgemeine Formulierung in das aktuelle saarländische Naturschutzgesetz übernommen. Die besondere Situation im Saarland (Verinselung der Lebensräume) haben bei vielen Arten zu einem Verlust des innerartlichen Austausches geführt. Insellösungen, z.B. über Maßnahmen des Ausgleichsflächenmanagements über das Ökokonto werden den Anforderungen an einen wirksamen Biotopverbund nicht gerecht.

Hier muss endlich gegengesteuert werden um einen wirksamen Biotopverbund zu erreichen, der dem Austausch der Arten dient. Natur- und Artenschutz darf nicht weiter als „Hemmschuh“ betrachtet und wirtschaftlichen oder parteipolitischen Interessen geopfert werden.

- Die Landesregierung wird aufgefordert, ein **landesweites Biotopverbundkonzept** zu erarbeiten in dem die vorhandenen Lebensräume mit neue Verbundelementen vernetzt werden. Die Vorgabe aus dem Bundesnaturschutzgesetz von 10 % der Landesfläche ist nicht nur zu erfüllen, sondern auf Grund der besonderen Situation im Saarland auf 15% zu erhöhen
- Die Landesregierung wird aufgefordert ein **Konzept für Entwicklungsräume für einen Biotopverbund** zu entwickeln, in dem zukünftig Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft konzentriert werden
- Die Landesregierung wird aufgefordert ein Konzept zu erarbeiten, in dem Ziele des Biotopverbundes durch den Anbau nachwachsender Rohstoffe (vorrangige holzige Vegetation) erreicht werden

3. Europäisches Naturschutzrecht konsequent umsetzen

Das Europäische Naturschutzrecht (Natura 2000), ist der zentrale Baustein der europäischen Biodiversitätspolitik. Es kann bei konsequenter Umsetzung ein geeignetes Instrument zur Erhaltung und Förderung der Artenvielfalt im Saarland sein. Es hat zum Ziel, dass in allen Mitgliedstaaten deren Lebensräume und Habitate die eine besondere Bedeutung für den Naturschutz besitzen, zu sichern sind. Im Saarland gehören jedoch Zerschneidungen und Eingriffe in solche Lebensräume zum Alltag. Beispiele sind der völlig überdimensionierte und unnötige Zaun an der Saarschleife, einem europäischen Schutzgebiet mit FFH-Status und die jährlichen Treibjagden mit Hundemeuten im größten Waldnaturschutzgebiet, dem Urwald bei Saarbrücken.

Die Saar-Grünen werden alles tun, damit:

- die FFH- und Vogelschutzgebiete zu dem entwickelt werden, was Grund für deren Ausweisung war;
- Naturschutzgebiete nicht zu Orten für illustre Gesellschaftsjagden verkommen;
- die durch das Saarland an vielen Orten erkennbare Verschlechterung der Schutzstandards korrigiert, d.h. zurückgenommen werden;
- Im Saarland die konsequente Umsetzung der Maßnahmenplanung für die Natura 2000-Gebiete betrieben und ein begleitendes Monitoring als Effizienzkontrolle eingerichtet wird
- Das Instrument des Vertragsnaturschutzes fortentwickelt wird, um z.B. „Härten“ für private Grundbesitzer auszugleichen;
- Modellprojekte mit Umweltverbänden unter Einbeziehung der Öffentlichkeit aufgelegt werden, um anhand von konkreten Beispielen den Beitrag des Saarlandes zur Umsetzung der Nationalen Biodiversitätsstrategie auf Landes- und kommunaler Ebene zu verdeutlichen;
- Die Öffentlichkeit für diese Ziele elementarer Daseinsvorsorge gewonnen wird.

4. Naturschutz- statt Naturnutzgesetz

Mit der Novelle des Saarländischen Naturschutzgesetzes hat das Saarland den wirtschaftenden Mensch zum Maß aller Dinge erklärt und den Schutz der Naturgüter in die zweite Reihe gestellt. Der Ansatz „Naturschutz nur, wenn es dem Menschen dient“ hat aus einem Naturschutz- ein Naturnutzgesetz gemacht.

Die zum 01.01.2008 vollzogene Verwaltungsstrukturreform hat schließlich alle umweltrelevanten behördlichen Zuständigkeiten auf regionaler Ebene zerschlagen und in einer Landesbehörde zentralisiert. Der durch die Landesregierung zuvor gewählte Leitspruch „Naturschutz ist Aufgabe der

örtlichen“ Gemeinschaft wurde dadurch zur Farce. Was sich bereits wenige Monate nach der Umsetzung der Reform zeigt ist das, was viele Experten im Vorfeld der Reform vorausgesagt haben. Vom Ansatz des örtlichen Naturschutzes hat sich die Landesregierung verabschiedet und das Senken von Naturschutzstandards wird billigend in Kauf genommen.

Die Saar-Grünen setzen sich dafür ein, dass:

- Die Verwaltungsstrukturreform für die umweltrelevanten Bereiche rückgängig gemacht wird und die Zuständigkeiten u.a. für das Naturschutz-, Wasser- und Jagdrecht an die Gemeindeverbände zurückverwiesen wird. Darüber hinaus sind viele Bereiche des praktischen Naturschutzes aus der Zuständigkeit des Umweltministeriums und des Landesamtes für Umweltschutz herauszulösen und an die Gemeindeverbände und die Kommunen zu verweisen. Dies war im übrigen auch des Ziel des so genannten „Hesse-Gutachtens“ welches Grundlage der Verwaltungsstrukturreform war, welches jedoch in den zentralen umweltrelevanten Bereichen nicht umgesetzt wurde;
- Das Saarländische Naturschutzgesetz novelliert wird, damit aus einem Naturnutz ein Naturschutzgesetz wird.

5. Naturnaher Waldbau – nicht nur auf dem Papier

Der saarländische Wald wird seit mehr als tausend Jahren intensiv genutzt. Neben der Bedeutung als Baustoff und Energieträger war der Wald Grundlage für die industrielle Entwicklung unsers Landes. Glas- und Eisenhütten und der Bergbau wären ohne den nachwachsenden Rohstoff Holz nicht möglich gewesen. Dieser „Segen“ war jedoch auch Belastung. Die aufstrebende Industrialisierung erforderte ihren Preis. Die massiven Belastungen der Luft und unserer Böden führten zu den Walderkrankungen deren Auswirkungen auch heute noch eine der gravierendsten umweltpolitischen Probleme darstellen.

Dabei gehören Wälder gehören zu den noch am wenigsten beeinflussten, d.h. zu den naturnächsten terrestrischen Ökosystemen. Unsere Wälder beherbergen vielfältige Lebensgemeinschaften und spielen aus Sicht des Naturschutzes eine herausragende Rolle. Eine verantwortliche und nachhaltige Waldwirtschaft darf sich nicht nur auf den Rohstoff und die entsprechenden kurzfristigen Erträge konzentrieren, sie muss vielmehr den Generationenvertrag in besonderer Weise erfüllen, damit auch unsere Kinder Wälder vorfinden, die ein reiches Arteninventar beherbergen und die alle Waldfunktionen bereitstellen. Gerade im dichtbesiedelten Saarland sind unsere Wälder die letzten Rückzugsräume für unsere waldgebundenen Lebensformen, alleine schon deshalb tragen wir für sie eine besondere Verantwortung. Ähnlich wie in der Landwirtschaft bedeutet auch eine weitgehend extensive Bewirtschaftung des Waldes Reichtum an Arten, insbesondere solcher die als reine Waldarten besonders störungsempfindlich sind.

Die zur Zeit vorhandene Hochmechanisierung der Waldarbeit führt neben dem Waldsterben von oben durch die Verschmutzung der Luft, dem Waldsterben von unten durch überhöhte Wildbestände, zu einem Waldsterben von Innen durch massive Störungen abiotischer und biotischer Prozesse im Waldökosystem.

- Die Saar-Grünen erkennen die herausragende Bedeutung artenreicher naturnaher Wälder für den Arten- und Naturschutz an.
- Die Saar-Grünen unterstützen die Einrichtung eines Netzwerkes von geschützten (Wald-) Flächen von Naturwaldzellen, Naturschutz-, Landschaftsschutzgebieten etc., auf denen durch geeignete Maßnahmen wie Bewirtschaftungsstandards, Managementpläne,

Nutzungsverzichte, Wildtiermanagement etc. ein echter Schutz des Waldbiotops und der darin enthaltenen Tier- und Pflanzenarten erfolgen soll.

- Die Saar Grünen fordern konsequente Vorgaben für Nutzungen, die sich negativ auf den Gesundheitszustand und die Artenvielfalt in unseren Wäldern auswirken (insbesondere die Jagd).
- Die Saar-Grünen erkennen den Zeitdruck aus den Folgen von Waldsterben und Klimaveränderung und den dadurch verbundenen Belastungen für unsere Wälder und setzen sich für eine zeitnahe und konsequente Bekämpfung der verantwortlichen Ursachen ein.
- Die Saar-Grünen fordern eine Anpassung der Forst-Organisation an die neuen Herausforderungen im Zusammenhang mit den Folgen des Klimawandels und der Förderung der Biodiversität im Wald. Die aktuelle Organisation des SaarForst Landesbetrieb als Bewirtschafter des flächenmäßig größten Waldbesitzes hatte das Ziel über eine Verringerung der Ausgaben (Personal und Sachausgaben) die Betriebsergebnisse zu verbessern.
- Es müssen kurzfristig Anpassungsstrategien im Wald umgesetzt werden, um diesen gegen die zu erwartenden Klimaereignisse wie Trockenheiten, Stürme und Starkniederschläge resistenter zu machen und um die Boden- und Waldzustände durch gezielte Bewirtschaftungsformen zu verbessern. Dazu gehören u.a. die Förderung unserer heimischen Vielfalt an Baum- und anderen walddtypischen Pflanzenarten, der Umbau labiler, naturferner Bestände, die Verjüngung von Beständen unter Schirm und eine Jagd die sich der Umsetzung dieser Ziele verschreibt.
- Die Saar-Grünen fordern den Rückbau von Gewässerregulierungen im Wald und die Schaffung von ausgedehnten Waldretentionsräumen, die im Sinn einer multifunktionellen Bewirtschaftung auch ein Schutzgebiet für gefährdete Feuchtraumbiotope darstellen sollen.
- Die Saar-Grünen fordern die Landesregierung auf die überflüssige Doppelzertifizierung des Staatswaldes aufzugeben und sich für das bessere FSC-Zertifizierungssystem zu entscheiden.

6. Für eine ökologische Jagd die Arten schützt

Nach wie vor unterliegen viele Tierarten die als gefährdet eingestuft sind oder einen europäischen Schutzstatus besitzen dem Jagdrecht und werden, was die jährlichen Abschusszahlen belegen, nach wie vor getötet und keiner sinnvollen Verwertung zugeführt (meist entsorgt!). Aus Sicht einer verantwortungsvollen Jagd ist es kaum noch zu vertreten, dass Tiere die im Bestand gefährdet, ausgestorben oder nicht sinnvoll nutzbar sind, nach wie vor nicht nur auf den entsprechenden Listen stehen (z.B. Baummarter, Iltis, Waldschnepfe und viele mehr), sondern auch geschossen werden. Die Bejagung als Form einer nachhaltigen Nutzung muss sich demnach auf die Arten beschränken, die in ihrem Bestand nicht gefährdet sind und die entsprechend der Bestimmungen des Tierschutzgesetzes eine sinnvolle Nutzung erfahren. Da die Streichung von Tierarten aus der Liste der jagdbaren Arten eine bundesrechtliche Angelegenheit ist, kann ein umgehender Schutz der zuvor genannten Tieren über die Landesjagdzeitverordnung erfolgen, d.h. es kann kurzfristig eine ganzjährige Schonzeit eingeräumt werden. Der Landesgesetzgeber kann also hier handeln, ohne Aufwand dem Tier- und Artenschutz Rechnung tragen.

- Das Saarländische Jagdgesetz ist dahingehend zu reformieren, dass aus einem Gesetz welches das trophäenragende Schalenwild und den Jäger schützt, ein Gesetz wird, welches sich den Zielen des Natur- und Artenschutzes verschreibt bzw. unterordnet
- Das Instrument Landesjagdzeitverordnung ist zu nutzen, um in ihrem Bestand bedrohten jagdbaren Tierarten einen kurzfristigen Schutz (ganzjährige Schonzeit) einzuräumen.
- Es ist zu prüfen ob die notwendigen jagdlichen Ziele zusätzlich durch andere Möglichkeiten (z.B. Berufsjäger etc.) effektiver erreicht werden

7. Für eine ökologische gentechnikfreie Landwirtschaft

Das Saarland lebt von seiner Kulturlandschaft. Wiesen, Wälder und Streuobstwiesen charakterisieren unser Land. Landwirte, Obst- und Weinbauern erhalten und entwickeln unser Landschaftsbild. Die Landwirtschaft ist überwiegend klein strukturiert und unterscheidet sich von der industriellen landwirtschaftlichen Produktion in anderen Regionen und Ländern. Dennoch zeichnet sich auf vielen Böden ein Stickstoffkollaps ab, der u.a. auf den Eintrag von Nährstoffen zurückgeht, was zu dramatischen Auswirkungen auf Tier- und Pflanzenarten geführt hat (Gülle, Düngemittel, Luftstickstoff etc.). Doch durch den weiteren Vormarsch gentechnisch veränderter Organismen, die insbesondere aus Amerika auf den europäischen Kontinent überschwappen, droht ein weiterer Aderlass für die Lebensgemeinschaften der Agrarlandschaft. Nicht zuletzt kann ein ungeordneter Anbau nachwachsender Rohstoffe für die stoffliche Verwertung oder die Energieerzeugung nachhaltige negative Auswirkungen für unsere Tier und Pflanzenarten ausüben.

Uns ist es in der Vergangenheit gelungen, im Sinne der saarländischen VerbraucherInnen die Chancen für eine gentechnikfreie, ökologische Landwirtschaft deutlich zu machen. Gerade das kleine überschaubare Saarland mit seinen sehr guten Voraussetzungen zur Umsetzung der Agrarwende kann hier aus dem Schatten der anderen Bundesländer heraustreten.

- Wir werden uns mit allen Mitteln gegen den Anbau und das damit verbundene Risiko der unkontrollierbaren Ausbreitung gentechnisch veränderter Organismen in der Landwirtschaft einsetzen auch um unsere Tier- und Pflanzenarten zu schützen.
- Die Landesregierung wird aufgefordert, die Direktvermarktung mit einer breit angelegten und erfolgsorientierten Kampagne im Saarland zu stärken und damit den Landwirten auch längerfristig einen Anreiz zu geben, auf Gentechnik beim Anbau ihrer Produkte zu verzichten.
- Wir setzen uns für die Unterstützung der landwirtschaftlichen Betriebe ein, die auf ökologischen Wirtschaftsweisen umsteigen.
- Wir fordern die Landesregierung auf, sich im Rahmen der Überprüfung der Wirksamkeit der EU-Agrarsubventionen dafür einzusetzen, dass in der europäischen Agrarpolitik der Umwelt-, Klima- und Artenschutz stärker als bisher verankert wird. Die Direktzahlungen für flächenstarke und für Großbetriebe mit wenigen Arbeitsplätzen sollen deutlich reduziert werden. Die freiwerdenden Mitteln sollen gezielt in Agrarumweltmaßnahmen mit dem Schwerpunkt „Erhöhung der Agrobiodiversität“ umgeschichtet werden.
- Die Saar-Grünen fordern, dass innerhalb der Agrarumweltmaßnahmen Programme entwickelt werden, die gezielt auf die Förderung der Artenvielfalt im Bereich der Landwirtschaft abzielen.

8. Bioenergie ja – aber geplant und naturverträglich

Der Anbau nachwachsender Rohstoffe zur Energieerzeugung oder zur stofflichen Verwertung verlangt, da die erforderlichen Anbauflächen raumbedeutend sind, eine landesplanerische Ordnung, so jedenfalls will es das saarländische Landesplanungsgesetz für raumbedeutende Vorhaben.

Die Saar-Grünen wollen einen deutlich stärkeren Anteil von Bioenergie, bestehen aber auf eine umweltverträgliche und nachhaltige Entwicklung in der Fläche.

Mit Landnutzern, Naturschützern und der Bevölkerung muss deshalb ein abgestimmtes Konzept entwickelt werden. Mit einer intelligenten Planung können auch andere wichtige gesetzliche Vorgaben erfüllt werden. Eine qualifizierte Planung kann durch den Anbau nachwachsender Rohstoffe auch Forderungen des Biotopverbundes erfüllen. In sogenannten Entwicklungsräumen für den Natur- und Artenschutz könnte über den Anbau insbesondere holziger Vegetationsformen aus heimischen Arten (z.B. Haselnuss, Weide, Birke, Eberesche etc.) zum einen Ziele des

Biotopverbundes, zum anderen ein wichtiger Beitrag für eine verantwortliche Erzeugung von Biomasse realisiert werden.

Die bisherige Position, den Anbau nachwachsender Rohstoffe den Landwirten zu überlassen und selbst das „Ruder“ aus der Hand zu geben ist zwar bequem, provoziert aber die bekannten Konflikte und führt zu dem Stillstand, der dem Saarland einen der letzten Plätze im Bio-Energie-Ranking der Länder beschert hat.

- Die Saar-Grünen fordern die Landesregierung auf alle landesplanerischen Instrumente zu nutzen um einen verantwortlichen Anbau von Biomasse zu garantieren
- Die Saar-Grünen fordern, dass zur Erzeugung von Biogas in erster Linie Reststoffe und Abfälle aus der landwirtschaftlichen Erzeugung, der Lebensmittelproduktion, der Landschaftspflege etc. genutzt werden
- Beim Anbau von nachwachsenden Rohstoffen auf landwirtschaftlichen Flächen dürfen keine gentechnisch veränderten Pflanzen angebaut werden und es ist auf eine konsequente Fruchtfolge zu achten

9. Gewässerschutz verbessern

Fließgewässer sind wesentliche Landschaftselemente und als solche seit langem Gegenstand der Forschung unterschiedlicher Fachdisziplinen. Sie sind von Natur aus offene, dynamische Systeme, die einer ständigen Veränderung unterliegen.

Mehr als die Hälfte aller heimischen, in ihrem Bestand gefährdeten Tier- und Pflanzenarten sind an Bäche und Flüsse und ihre unmittelbar angrenzenden Bereiche (Feuchtgebiete, Uferstrandstreifen etc.) gebunden. In der Vergangenheit wurden als Gründe für ihre Gefährdung überwiegend Defizite bei der Gewässerreinigung und bei der Abwasserbehandlung angeführt. Im Zuge von Fortschritten auf diesen Gebieten zeigte sich jedoch, dass auch hydrologisch-hydraulische sowie morphologische und morphodynamische Aspekte das Vorkommen gefährdeter Arten beeinflussen und eine wichtige Rolle für die ökologische Funktionsfähigkeit der Gewässer spielen.

Vor dem Hintergrund des drastischen Artenrückgangs in den Fließgewässern und den angrenzenden Überflutungsräumen haben die negativen Veränderungen im Abflussverhalten und Strukturhaushalt die Notwendigkeit einer stärkeren Berücksichtigung gewässermorphologischer Gesichtspunkte deutlich gemacht.

Nicht nur der Gewässerlauf mit seiner Uferlinie verdient hier besondere Aufmerksamkeit, sondern auch das angrenzende Umfeld, also die Uferbereiche. Das Saarländische Wassergesetz vom März 1998 trägt diesen Erfordernissen bereits in vielen Regelungsinhalten Rechnung, in dem es z.B. verschiedene negative Einflussnahmen auf die Gewässer und ihre Randstreifen einschränkt und Beschränkungen der Nutzung formuliert.

- Die Saar-Grünen fordern die Landesregierung auf, den Zustand der saarländischen Gewässer und ihre begleitenden Lebensräume durch die konsequente Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie als Lebensraum für Pflanzen und Tiere zu verbessern

10. Unterstützung des ehrenamtlichen Naturschutzes

Der ehrenamtliche Naturschutz, als wichtige Säule des Natur- und Artenschutzes in der Fläche und Bindeglied zur Bevölkerung darf nicht weiter parteipolitisch „missbraucht werden. Meist sind naturschutztreibende Organisationen dann gefragt, wenn es um die Unterstützung von PR-Aktionen geht. Nicht gefragt sind diese jedoch, wenn es um die Umsetzung politischer Ziele geht, die mit

Zielen des Natur- und Artenschutzes konkurrieren. Deshalb fordern die Saar-Grünen eine Form der Unterstützung naturschutztreibender Organisationen, die nicht wie bisher der Willkür der Landesregierungen unterliegt und damit „Druck“ auf die ehrenamtlich aktiven ausüben können.

Klaus Borger, Mai 2008

www.gruene-saar.de